

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Kreisverkehr Sauerlandstraße

Beratungsfolge:

08.03.2017 Bezirksvertretung Hohenlimburg

28.03.2017 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

In Anbetracht der Prioritätenbildung und der Belastung zukünftiger Haushalte durch Eigenmittel schlägt die Verwaltung vor, diese Planung nicht weiter voranzutreiben..

Vorbemerkungen:

In der Grundvorlage wurde die Möglichkeit zur Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der Sauerlandstraße/Industriestraße erläutert.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hatte einstimmig die Anlage des Kreisverkehrs beschlossen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.02.2017 allerdings noch weiteren Klärungsbedarf und betrachtete die Vorlage zunächst als 1. Lesung.

Weitere Informationen:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde insbesondere nach Verkehrsbelastungen und Unfallhäufigkeiten gefragt.

Als Anlage findet sich ein Belastungsplan des in Rede stehenden Bereiches. Danach zeigt die Sauerlandstraße eine Querschnittsbelastung von 5.200 Fz/24Std. im nordwestlichen Bereich sowie 7.600 Fz./24 Std. im südöstlichen Teil. Die Industriestraße zeigt eine Belastung von 9.750 Fz/24 Std.

Diese Belastungswerte können für kleine Industriesammelstraßen als „normal“ eingestuft werden und können mit unsignalisierten Einmündungen (wie vorhanden) auch verkehrsgerecht betrieben werden.

Ein kleiner Kreisverkehr kann diese Belastung ebenfalls gut bewältigen, wobei sich hier positiv die gleichmäßige Verteilung der Verkehrsströme auswirken würde.

Eine Unfallhäufungsstelle ist hier nicht zu verzeichnen.

Gleichwohl ist - wie in der Grundvorlage beschrieben- die vorhandene Situation nicht zufriedenstellend, da sich die Sichtverhältnisse subjektiv ungünstig zeigen und das Fehlen eines Fahrbahnteilers teilweise zu Irritationen führt. Letzteres ist noch ein „Relikt“ aus den Planungsansätzen zur Weiterführung der Industriestraße als Querspanne Halden.

Eine Überprüfung der Sichtverhältnisse gemäß Richtlinie (30 m Sichtweite bei 30 km/h) zeigt allerdings auch keine daraus ableitbaren Handlungsverpflichtungen.

Wegen der äußerst geringen zusätzlichen Verkehrsbelastung durch die Ansiedlung des Feuerwehrgerätehauses können auch hieraus keine zwingenden Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Letztlich reduziert sich die politische Entscheidung darauf, ob die Stadt Hagen bereit ist, den in der Grundvorlage ermittelten Eigenanteil von 175.000,- € plus ca. 28.000,- € Planungsmittel für die erwähnten Verbesserungen (Sichtverhältnisse, Begreifbarkeit) zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese sind in der Grundvorlage bereits abschließend erläutert.

gez.

Thomas Grothe, Technischer
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

